

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 12 (1956)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Gleiche Arbeit, gleicher Lohn  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846169>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Erwachsenenbelastung sie nicht in der Entfaltung hemme und verkrüppele. Weil unser Arbeitsleben vermännlicht, versachlicht und lieblos geworden ist, bedarf es der emporbildenden Kräfte, einer Ergänzung durch die fraulichen Kräfte menschlichen Verstehens, durch Güte und Liebe, damit das Leben wieder lebenswert gedeihe.

*D. Zollinger-Rudolf*

---

## **Gleiche Arbeit, gleicher Lohn**

Die berechtigten Ansprüche der Frauen auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit sind in verschiedenen Ländern befriedigt worden.

Die entsprechende internationale Konvention ist von Belgien, Frankreich, Mexiko und Jugoslawien unterzeichnet worden. Man erwartet den Beitritt anderer Staaten. Die Schweiz hält sich fern, mit der Begründung, dass die Bestimmung der Löhne der Privatwirtschaft überlassen bleiben soll, und es nicht wünschbar sei, dass der Staat sich darein mische.

Uebersetzt aus einem Artikel „Le Courrier, Unesco“, No. 11, 55.

---

## **Ich sehe die Notwendigkeit nicht ein**

Bei jeder Gelegenheit wird dieses Sätzchen vom Schweizer der Schweizerin serviert, wenn sie eine Verbesserung ihrer gesetzlichen Lage verlangt. Der Bürger, dem schon in der Wiege die Stimmkarte versprochen wird, der sie mit 20 Jahren ohne Mühe erhält, es sei denn, er habe Vater und Mutter ermordet oder die Staatskasse gestohlen, dieser Bürger versteht nicht, warum die Bürgerin ihre politischen Rechte verlangt, er sieht die Notwendigkeit nicht ein.

Vor etlichen Jahren sahen viele Mitbürger die Notwendigkeit gar nicht ein für die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihre schweizerische Nationalität beizubehalten; sie sagten es im Parlament, sie schrieben darüber. Glücklicherweise gelang es der ausserparlamentarischen Kommission von 29 Mitgliedern, der 5 Frauen angehörten, gelang es dem Einspruch von zwei Rechtsgelehrten, den Entwurf des Bundesrates abzuändern und mit dieser Verbesserung durch die Räte genehmigen zu lassen. Mehr als 32 000 Frauen haben seither durch ihr Begehren um Wiedererlangung des Schweizer Bürgerrechts die Notwendigkeit dieser Revision bewiesen.

Inzwischen hat sich ein Kanton nach dem anderen bemüht, seine kantonale Gesetzgebung mit dem Bundesrecht in Einklang zu bringen. In mehreren Kantonen haben die Frauenverbände das Begehren gestellt, sie möchten ihr Gemeindebürgerrecht nicht verlieren, wenn sie mit dem Angehörigen eines anderen Kantons die Ehe eingehen. Fast überall hat man ihnen gesagt: „Ich sehe die Notwendigkeit nicht ein“ und ihnen Sentimentalität vorgeworfen. Die Liebe zum Kanton, zu den Leuten und